

Stand: 07.08.2020

Die Landesregierung hat beschlossen, den Schulbetrieb nahezu im Regelbetrieb wiederaufzunehmen. Die Klassen dürfen jahrgangsweise gemischt werden, d.h. auch Philosophie und Religion finden in Kursen statt. Innerhalb einer Jahrgangsstufe muss nicht der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Wahlpflichtstunde der Klassen 3 und 4 finden bis auf weiteres als Klassenstunde statt.

Über allen geplanten Schritten steht das Gebot der Vorsicht. Die Gefahr, das gesunkene Infektionsrisiko wieder zu entfachen ist nach wie vor groß. Die SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen zu schützen, ist die Aufgabe der Schulleitung. Die Reinigungssituation unterliegt dem Schulträger, der Stadt Glinde.

Aufgabe der Grundschule Wiesenfeld ist es daher einen Hygieneplan zu erstellen, in dem sich die wichtigsten Eckpunkte der Vorgaben der Landesregierung Schleswig-Holstein wiederfinden.

Alle Maßnahmen werden an Eltern, SchülerInnen und KollegInnen zugänglich gemacht. Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein werden als Grundlage verwendet. Einheitliche Verhaltensregeln gelten für alle SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen.

Der Zutritt zur Schule besteht in erster Linie für Kinder und Mitarbeiter. Es ist jedoch auch möglich Elterngespräche in der Schule zu führen, Eltern dürfen das Schulbüro aufsuchen und Elternabende finden in ausreichend großen Räumen statt (z.B. in der Mensa).

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt hauptsächlich über die Schleimhäute der Atemwege, darüber hinaus indirekt über Hände, die dann mit Mund oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen, die mit den Kindern in der Schule und zu Hause besprochen werden sollten, sind deshalb:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacksinns oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Gleiches gilt bei Krankheitsfällen in der häuslichen Gemeinschaft.
- Mindestens 1,50 m Abstand einhalten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraumes)
- Hände waschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Eine Handdesinfektion ist für Kinder nicht zu empfehlen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand öffnen, sondern ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! (Abstand halten/ wegdrehen)
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist empfohlen, aber nicht vorgeschrieben!

- Erwachsenen wird empfohlen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

2. Raumhygiene in Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und Fluren

- Das Abstandsgebot gilt nicht innerhalb einer Klasse und darüber hinaus nicht innerhalb einer Jahrgangsstufe.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Sportunterricht auch in der Sporthalle ist mit Einschränkungen möglich. Insbesondere auf direkte Kontaktsportarten wie Kämpfen und Ringen ist zu verzichten. Wenn möglich, sollte der Sportunterricht draußen stattfinden.
- Im Musikunterricht ist weiter das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen in Klassenstärke nicht möglich.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind bereitzustellen..
- SchülerInnen gehen einzeln auf die Toilette. Hygieneregeln werden aufgehängt.

4. Reinigung

- Für die Reinigung ist die Stadt Glinde zuständig
- An einer Verbesserung der Reinigungssituation wird in Absprache mit der Stadt Glinde, der Schulleitung, den KollegInnen und dem Elternbeirat gearbeitet

5. Organisation

Treffpunkte, Erinnerungsschilder, Zugangsschilder mit Klassentieren, Abstandsmarkierungen etc. werden auf dem Schulhof und im Schulgebäude angebracht.

FFP2-Masken werden von der Schule für besondere Situationen wie Erste Hilfe angeschafft

Morgens treffen sich die 1. und 2. Klassen um 7.50 Uhr am jeweils gekennzeichneten Treffpunkt und werden von der Lehrkraft in die Klasse geführt.

1a: Nebeneingang, Baum an der Treppe

1b: Haupttor Parkplatz, Gebäude Hort

1c: Schuppen, Seite zum Klettergerüst

1d: Niederseilgarten

2a: Gebäude Hort

2b: Brücke

2c. Nebeneingang

2d: rechts vom Kiosk

Die 3. und 4. Klassen treffen sich um 08.05 Uhr.

3a: Fahrradständer

3b: Haupttor, Hecke

3c: Fußballtor

3d Haupttor, runde Bank

4a: Tor Nebeneingang

4b: Laterne Klettergerüst

4c: Niederseilgarten

4d: Kiosk

Die Treppenaufgänge/Notausgänge werden den Klassen zugeordnet. Absprachen werden mit Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

1c, 2b, 3b: Treppenhaus am Lehrerzimmer

3a, 2d: Eingang Verwaltungstrakt

4a, 2c, 4d: Treppenhaus Parkplatz

2a, 3d: Haupteingang

4b, 1b, 1a: Haupteingang Treppe

1d, 3c, 4c: Nawi-Gebäude

Der Pausenhof wird in zwei Bereiche eingeteilt (A und B). Die 1. und 2. Pause werden geteilt, jeweils zwei Jahrgangsstufen sind in einer Hälfte der Pause auf dem Schulhof, in der anderen Hälfte im Klassenraum.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (Absprache mit Schülern, Erzieher, etc.)

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und im Sekretariat.

Ein Pausenkiosk kann nicht angeboten werden.

6. Aufgaben der Klassenlehrer

- Erste Hilfe wird von der betreuenden Lehrkraft geleistet, nicht von Anke Pohlmann
- Anbringung kindgerechter Hinweisschilder im Klassenraum und Hygieneplan vom Land
- Schülerinnen und Schüler werden nach Gesundheitszustand befragt.
- Lehrkräfte sind Vorbilder
- Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Regeln
- Stoßlüften

- Aufgaben für Homeschooling werden gegebenenfalls bereitgestellt

7. Kranke Kinder

- Bei dem geringsten Verdacht auf eine Atemwegserkrankung darf das Kind nicht in die Schule
- Sollten während der Schulzeit entsprechende Symptome auftreten, werden die Eltern aufgefordert, ihr Kind abzuholen

8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht-Verordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.